

**Herr Bernt Renzenbrink,
Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück e.V.**

Statement bei der Auftaktveranstaltung zur Einführung des Modellvorhabens im Landkreis Osnabrück am 05. Februar 2004 aus der Sicht der behinderten Menschen -

I. Grundsätzliches

Dass sich der Landkreis Osnabrück bei dem "Modellvorhaben zur Einführung persönlicher Budgets für Menschen mit Behinderungen" beteiligt, ist sehr zu begrüßen.

Es ist zu konstatieren: Es geht darum, den Weg zu mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu fördern und ihnen ein möglichst eigenes und selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen – eine Zielsetzung, die von der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück mit Nachdruck vertreten wird und die es auch im Rahmen des Projektes nach Kräften zu unterstützen gilt.

II. Der Weg zu mehr Selbstbestimmung

Ein selbstbestimmtes Leben gehört zur Würde eines jeden Menschen – ob mit oder ohne Behinderung und ist ein in unserer Verfassung begründeter Auftrag. Vieles ist in dieser Hinsicht in den letzten 3 Jahrzehnten für Menschen mit Behinderungen erreicht worden, wenn wir zurückdenken an die unmenschliche Anstaltsverwahrung, die noch bis in die 70-er Jahre hinein praktiziert wurde. Der Entwicklungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen und er wird wohl auch niemals abgeschlossen sein können. So gilt es, ständig tragfähige gesellschaftliche Rahmenbedingungen voran zu bringen, die den Menschen die Spielräume für echte und freie Entscheidungen, das heißt, auch Wahlmöglichkeiten für unterschiedliche Hilfeangebote ermöglichen.

Daher wird – so bin ich davon überzeugt – die Erprobung neuer Wege auch mit dem persönlichen Budget, das sich an dem individuellen Hilfebedarf der behinderten Menschen orientiert und dadurch über verbesserte Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und zu einer Steigerung der Lebenszufriedenheit und Persönlichkeitsentwicklung der Menschen beitragen.

Auch dass das ambulante betreute Wohnen für Menschen mit Behinderungen als eine echte Wahlmöglichkeit für den Einzelnen gefördert werden soll, ist nur zu begrüßen. Lange Zeit waren die Kommunen allein für die Übernahme der Kosten einer ambulanten Versorgung zuständig. Das Land hingegen übernahm ausschließlich die Kosten einer stationären Unterbringung, so dass oftmals aus haushaltspolitischen Gründen eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung durch die kommunalen Entscheidungsträger bevorzugt wurde. Ich denke noch an so manche kontroversen Gespräche in dieser Zeit zurück. Dadurch sind damals viele Chancen vertan worden. Nunmehr teilen sich das Land und die Kommunen die Kosten der ambulanten und stationären Hilfe im Rahmen des quotalen Systems. Die Entscheidung über die gewünschte Lebensform hängt somit nicht mehr davon ab, ob die Kommune in der man lebt oder leben will, möglichst an ambulanter Versorgung sparen will und einen behinderten Menschen auf die Unterbringung in einer stationären Einrichtung verweist. Dieser für alle behinderten Menschen unerträgliche Zustand ist nun aufgehoben. Das "Modellvorhaben zur Einführung des persönlichen Budgets" unterstützt diesen Prozess.

Der Übergang von einem Wohnheim in eine eigenständige Wohnform ist für den betroffenen Menschen oftmals ein gewaltiger Schritt. Ein Schritt, der unter Umständen viel Aufwand und pädagogische Unterstützung voraussetzt und eventuell auch mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden ist. Mit Hilfe des Budgets ist es behinderten Menschen möglich, sich die Dienstleistung einzukaufen, die sie selbst zum eigenständigen und selbstbestimmten Leben benötigen. Dies ist grundsätzlich nicht nur zu akzeptieren, sondern zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang sollten sich die Menschen ohne Behinderung immer wieder vergegenwärtigen, welch großer persönlicher Gewinn ein selbstbestimmtes Leben sein kann, z.B. ein Leben in einer eigenen Wohnung, die nach Art. 13 des Grundgesetzes unverletzlich ist. Als nicht Behinderte nehmen wir häufig allzu sehr wie selbstverständlich diesen Verfassungsschutz in Anspruch. Doch stellen wir uns einmal vor, wie sehr sich unsere Lebensqualität verändern würde, wenn der Art. 13 wegfielen. Eine tragende Säule der über Jahrhunderte erkämpfte Bürgerfreiheit würde verloren gehen.

Aber auch ein anderes Leistungsfeld gilt es anzusprechen: Stellen Sie sich Eltern um die 60 Jahre vor, die ihren geistig behinderten erwachsenen Sohn, der vielleicht 30 Jahre alt ist, bei sich zu Hause betreuen. Wahrscheinlich geht der Sohn tagsüber in die Werkstatt

für behinderte Menschen. Aber was passiert in den Urlaubszeiten, an Wochenenden oder nach Feierabend? Das Leben und die Aktivitäten werden maßgeblich davon bestimmt, wie viel qualifizierte Unterstützung den Eltern bei den schwierigen Aufgaben der Betreuung ihres behinderten Kindes zukommt – auch um die Unterbringung, etwa in ein Wohnheim, vermeiden zu können. Auch die Leistung, die von einem "Familientlastenden Dienst" erbracht werden, müssen einkaufbar sein.

III. Wirtschaftliche Aspekte

Nach einschlägigen Erfahrungen der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück ist die konsequente Anwendung eines ambulanten Hilfesystems für viele behinderte Menschen sowohl ein persönlicher Gewinn als auch für die Kostenträger – bedeutet dies eine Reduzierung ihrer Aufwendungen. In besonders überzeugender Weise wurde dieses deutlich beim 3-jährigen Forschungsprojekt: "Ambulante psychiatrische Versorgung in ausgewählten Orten Niedersachsens – Umsetzung der Nieders. Empfehlungen zur ambulanten psychiatrischen Pflege" mit Berücksichtigung des "Betreuten Wohnens" für Menschen mit einer psychischen Behinderung. Das Ergebnis ist ganz schlicht auf den Nenner zu bringen: Es ist für die betroffenen Menschen besser und billiger. Grundlage für die Maßnahmen waren auch hier die Spielräume der individuellen Entscheidungsmöglichkeit für die Art der Hilfeleistungen zu erweitern.

Was in dem Forschungsvorhaben allerdings auch deutlich wurde, dass die Qualität der Leistungsangebote stimmen muss und für die zu erbringenden Fachleistungen adäquate Honorare gezahlt werden müssen, damit eine entsprechende Kostendeckung zu erzielen ist – eine Voraussetzung für die Stabilität einer qualifizierten Dienstleistung.

IV. Fragen zu Verfahrensweisen im Rahmen der Umsetzung des persönlichen Budgets

Bei der Umsetzung des persönlichen Budgets ergeben sich Fragestellungen zur Definition des Hilfebedarfs (grundsätzliche Kriterien oder Verfahrensregelungen)

Feststellung des individuellen Hilfebedarfes

Bestimmung der Budgethöhe

Schaffung von Transparenz des Angebots zur Beratung der Menschen mit Behinderungen

Organisation der Budgetassistenz (eigentlich ist nicht einzusehen, warum für die hier zu erbringenden Leistungen keine Honorierung ermöglicht werden soll)

Förderung des Verbraucherschutzes (wie weit geht die staatliche Kontrolle?)

Definition von Qualitätsstandards der Leistungserbringung und der Zulassung der Dienste und Einrichtungen

Festlegung der Leistungen, die sich für das persönliche Budget eignen

Festlegung der Zugangsvoraussetzungen zum persönlichen Budget

Inhalt und Methodik der Arbeitsweise der wissenschaftlichen Begleitung

V. Resümee

Das Projekt zur Einrichtung eines "Modellvorhabens zur Einführung des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen" ist eine wichtige Innovation. Es kann erwartet werden, dass vom Modellvorhaben entscheidende Aufschlüsse für die Umsetzung dieser Regelungen erfolgen wird. Wichtig ist, dass die Verfahrensweisen und die Ergebnisse des Modellvorhabens transparent gemacht werden. Der offene Dialog erscheint mir für das Gelingen des Modellvorhabens von zentraler Bedeutung zu sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Bernt Renzenbrink